



**Öffentliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel  
zum Beschluss des Kreistages über die Jahresrechnung 2019  
sowie über die Erteilung der Entlastung des Landrates**

Der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 120 Abs.1 KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBL.LSA S. 288) in der jetzt gültigen Fassung mit Beschluss-Nr. 582/2023 die Jahresrechnung 2019 beschlossen und dem Landrat uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Jahresrechnung 2019 des Altmarkkreises Salzwedel und die Entlastung des Landrates werden hiermit bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung mit den Erläuterungen liegt vom **27.03.2023 bis einschließlich 06.10.2023** zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel, in 29410 Salzwedel, Karl-Marx-Str. 32, Haupt- und Kämmereiamt, Zimmer 316, montags bis donnerstags von 8:30 bis 14:30 Uhr sowie freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Salzwedel, den 18.09.2023

Kanitz  
Landrat